

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 26 mm breite Seite kostet 0,35 R.-M. für aufwärts 0,40 R.-M. Die Restansätze im Anschlag an reaktionslosen Text 70 mm breit, kostet 2 R.-M. für aufwärts 2,50 R.-M. — Die Preisgebühren für Buchstabenanzeigen betragen 0,30 R.-M. — Für Einzahlung an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gedeckel nicht übernommen werden.

Unabhängige Tageszeitung mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch Posten ins Haus monatlich 2,25 R.-M. in der Tschechoslowakei monatlich 4 Kr. 15. Postbezug für den Monat 2,25 R.-M. einschließlich 0,22 R.-M. Postgebühren (ohne Zuzahlung der Steuern). Abbestellungen: Für die Woche 1,10 R.-M. Einzelnummer 10 R.-M., außerhalb Groß-Dresden 15 R.-M.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N., Ferdinandsstr. 1 • Fernruf: für den Druckvertrieb Sammelnummer 24001, für den Fernvertrieb 14194, 20024, 27981 — 27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Postfach: Dresden 2060
Nichterslanges Einverständnis ohne Rücksicht werden weder gedruckt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik haben unsere Verleger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Anteils

Nr. 110 x

Mittwoch, 13. Mai 1931

39. Jahrgang

Staatshilfe für das größte österreichische Bankinstitut

Schwere Verluste bei der Österreichischen Kreditanstalt — Scharfer Protest des Vatikans gegen die kirchenfeindlichen Vorgänge in Spanien

Eine abgewendete Finanzkatastrophe Die Wahl des 13. Präsidenten

Telegramm unfreier Korrespondenten

12. Wien, 12. Mai

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, um vor den Gewaltigen der Politik und der Finanz in Wien die Tatsache zu weisen, daß Österreich in seiner heutigen Gestalt wirtschaftlich nicht lebensfähig ist, so ist es gestern nacht in überzeugender Klarheit erbracht worden. Um 1/10 Uhr abends wurde die Presse ins Finanzministerium gebeten, wo ihr aus dem Munde des Bundeskanzlers Dr. Ender und des Finanzministers Dr. Juch eine Mitteilung bekanntgegeben wurde, die man noch eine Minute früher für schier unmöglich gehalten hätte. Bundeskanzler Dr. Ender teilte mit, daß sich die österreichische Regierung in die Notwendigkeit verlegt gesehen habe, die Österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu stützen, um eine unabsehbare Finanzkatastrophe von Österreich abzuwenden. Man wird sich erinnern, daß dieses größte österreichische Bankinstitut, das von jeder unter staatlichem Einfluß stehende Bank seines internationalen Ansehens in der Lage war, der durch die Forderungen der St.-Germain auf höchste getriebenen und vor ganz neuen Abgabebedingungen stehenden österreichischen Industrie durch großzügige Kreditgewährung die Anpassung an die neuen Lebensbedingungen zu erleichtern.

Die Einzelheiten der Stützungsaktion

Telegramm unfreier Korrespondenten

12. Wien, 12. Mai

Über die näheren Umstände, die zu den Schwereverlusten der Österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe führten und über die Maßnahmen der Regierung, sie zu beheben, gab Finanzminister Dr. Juch mehrere Darstellungen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen.

Die Kreditanstalt ist nicht etwa vor längerer Zeit, sondern erst bei der Auflösung der Allianz für das Geschäftsjahr 1930 zu der Bedrohungsstellung gelangt, die sie von einem

Verlust in Höhe von 140 Millionen Schilling

betragen worden ist, der sich auf drei Ursachen zurückführen läßt:

1. Auf Verluste aus der Fusion mit der Bodencreditanstalt, die in diesem Ausmaß im Zeitpunkt der Fusion nicht vorhersehbar waren und sich allein für das Jahr 1930 auf 60 Millionen Schilling belaufen lassen. Diese Verluste waren im Jahre 1929 aus dem Grunde nicht vorhersehbar, weil sie erst durch die nach der Fusion in verstärktem Ausmaß abgesetzten Kurse hervorgerufen worden sind.

2. Auf die Verluste infolge der Weltkrise der Aktienmärkte, aus der sich der Tiefstand der Aktienkurve ergab, durch den die im Vorbesitz der Kreditanstalt befindlichen Aktien um etwa 40 Millionen Schilling entwertet worden sind.

3. Auf Verluste bei der eigenen Geschäftstätigkeit der Kreditanstalt, die durch den katastrophalen Rückgang der Geschäftstätigkeit hervorgerufen worden sind und die sich auf 40 Millionen Schilling bewerten lassen.

Was der Zusammenbruch dieser drei Posten ergibt, das Gesamtverlustrück von 140 Millionen Schilling, der, da das Aktienkapital der Kreditanstalt 120 Millionen und die offenen Reserven 40 Millionen Schilling betragen, zusammen also 160 Millionen Schilling betragen, nahezu das gesamte Eigenkapital der Bank ausmacht und diese zur sofortigen Schließung ihrer

Schalter und nach dem Handelsgesetz auch zur Liquidierung gezwungen hätte.

Von dieser Vorgangsweise hat die Kreditanstalt am vergangenen Freitag der Regierung Kenntnis gegeben, die sich sofort in ununterbrochener, andauernder Beratungen mit der Notwendigkeit einer Abwehr dieser Katastrophe, durch die ganz Österreich mitgerissen worden wäre, befaßt hat.

Das Ergebnis der Beratungen war die Aufstellung eines Sanierungsplanes in folgenden Umfassen:

Es werden 100 Millionen Schilling neue Mittel aufgebracht, also um 20 Millionen mehr, als die Verluste ausmachten. Diese neuen Mittel werden wie folgt verwendet: Zunächst werden von dem Aktienkapital von 120 Millionen Schilling 25 Prozent, das sind 30 Millionen, abgeschrieben, ebenso gelangen die offenen Reserven im Betrag von 40 Millionen zur Abschreibung, so daß dadurch der Verlust von 140 Millionen auf 60 Millionen vermindert wird. Eine völlige Abschreibung aus dem Aktienkapital glaubte man mit Rücksicht auf ein gutes Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Mittel und aus Prestige-Gründen vermeiden zu sollen. Aus der Neuemission von 100 Millionen ist zunächst dieser Verlust von 60 Millionen abzudecken, während die restlichen 40 Millionen voll eingesetztes neues Kapital der Kreditanstalt darstellen, das dadurch auf 180 Millionen erhöht werden wird.

Die 100 Millionen Schilling betragenden neuen Mittel werden vom Bank und der Nationalbank und vom Bankhaus Rothschild, dessen Chef, Louis Rothschild, gleichzeitig der Präsident des Verwaltungsrats der Kreditanstalt ist, aufgebracht werden.

und zwar übernimmt der Bund 100 Millionen, die Nationalbank und das Bankhaus Rothschild je 50 Millionen Schilling. Die neuen Aktien werden das Recht auf Verzinsung während der ersten fünf Jahre, nämlich auf das ganze Aktienkapital eine geringe Zinseszins auszusprechen, um von einem verbleibenden Restkapital zunächst vorzugsweise eine zinsfreie bestimmte Verzinsung des neuemissionierten Kapitals zu leisten.

Der Bundeskanzler Österreich wird durch diese Transaktion Staatsaktionär der Kreditanstalt.

Sein Anteil an neuen Aktien wird sich auf etwa 55 Mill. Schilling belaufen, wozu noch ein bereits bestehender Besitz des Bundes und der Vorkaufteile von zusammen beläufig 15 Mill. Schilling alter Aktien kommt. Der Bund geht jedoch keine Bindung dieses Aktienbesitzes ein und hat also die Möglichkeit, das Aktienkapital bei günstiger Gelegenheit wieder zu veräußern. Der Bund wird sich selbstverständlich eine entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat der Gesellschaft sichern. Die Regierung beabsichtigt

den Betrag von 100 Mill. Schilling durch Ausgabe von dreijährigen Staatsanleihen aufzubringen, die unter Vermittlung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, deren Generaldirektor Ludowig bereits in Wien eingetroffen ist, ausschließlich im Ausland untergebracht werden sollen.

Die Regierung hat sich der Zustimmung der Parlamentarier zu ihrem Vorgehen versichert, die aus dem Grunde ungewiss zu sein war, weil seit dem Zusammenbruch der Bodencreditanstalt etwa 80 Prozent der österreichischen Industrie und ein ebenso großer Teil der übrigen Wirtschaft zum Ruin gekommen sind und von diesem Zusammenbruch mitgerissen worden wären. Es braucht nicht näher erörtert zu werden, daß eine solche Katastrophe der Privatwirtschaft auch den Staat in wirtschaftlicher Hinsicht hätte.

Dies ist alles nunmehr abgewehrt, und das Parlament wird bereits morgen, Mittwoch, die Regierungsvorlage genehmigen

und damit die geforderte Unterlage für die Entschlüsse der Regierung besitzen. Durch die Anwendung von 100 Millionen Schilling werden die Mittel der Kreditanstalt nicht nur auf ihre bisherige Höhe aufgehoben, sondern sogar vermehrt werden. Die Finanztransaktion ist in der Weise gedacht, daß das Aktienkapital der Kreditanstalt um 25 Prozent herabgesetzt wird, daß aber durch die Zuführung des neuen Kapitals die gesamte Wertentwicklung des Unterwesens gewährleistet werden soll, da die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1930 an sich, wenn von den oben dargelegten, aus drei Quellen fließenden Kapitalverlusten abgesehen wird, vollkommen befriedigend waren. Esensweise ist eine Beeinträchtigung des österreichischen Staatskredits zu befürchten, da sich diese bezüglich schwerer Transaktion so reibungslos abgewickelt hat.

Normaler Geschäftsgang

Wien, 12. Mai. (Durch Funkdruck.) Entsprechend der mit Erfolg durchgeführten Sanierung der Österreichischen Kreditanstalt wird sich der Verkehr bei der Bank heute in vollkommener Weise abwickeln. Das Geschäft geht keinerlei übernormale Bewegung, und es finden keinerlei bemerkenswerte Abhebungen statt. (Siehe auch die Meldung auf Seite 8)

Wie der Präsident der französischen Republik gewählt wird — Seine Rechte und sein Einfluß — Kullissenkämpfe

Von unfreier ch. Korrespondenten

Paris, 11. Mai

Im politischen Gewittersturm, der jeder Präsidentenwahl in Frankreich vorangeht, spricht man wenig von dem harten Zeremoniell des Vorganges. Die Mauern der Hauptstadt bedecken sich mit den färbendsten Anstrichen; unbekannte Größen fordern die Anstellung aller möglichen Kandidaten und erinnern daran, daß sich, rein verfassungsmäßig, jeder gut beleumundete, elmschwanigjährige Franzose, also jeder Grobhirne, als Kandidat für die höchste Stelle melden kann, die in der französischen Republik erreichbar ist. Die einzige Bedingung für die Zulassung lautet: der Kandidat darf seiner früheren königlichen Herkunft nicht angehören, darf nicht napoleonischer Herkunft sein. Es kommt nicht darauf an, sich mit politischen Gesichten abzugeben zu haben. Diese politische Bestimmung wird bei jeder Präsidentenwahl angewandt, um den Namen der Straße zu amüßigen. Ein General, namens Mathieu, kandidiert diesmal wieder. Er hat noch nie eine Stimme bekommen, aber das hält ihn von der Wiederholung seiner „Geste“ nicht ab. Es melden sich in den Reihen der Kandidaten viele ehrliche Männer, die das dankbare politische Geschäft niemals betrieben haben, und gerade deshalb die vollste Berücksichtigung verdienen. Aristokraten empfehlen sich, Bauern, Dichter, Gelehrte.

Am 13. Mai verschwindet diese bunte, wenn auch ernstgemeinte Kandidatenparade. Der Weg nach Versailles, wo die aus 600 Abgeordneten und 813 Senatoren (die Mitglieder des Oberhauses) zur „Nationalversammlung“ sich vereinigen, um den Präsidenten zu wählen, wird von Gendarmen, Pölkern bewacht. Anhebungen werden energisch unterdrückt. Die Politik der Straße duldet man nicht. Streng handelt eine Abteilung erprobter „Gastiers“ der Deputiertenkammer die Kontrolle am Eingang des Schlosses. Das Publikum, zum Teil Angehörige und Freunde der Volkvertreter, wird von den Wahlberechtigten getrennt. Die Freitreppe für den Mann der Politik, eine halbkreisförmige Treppe für den Zuschauer, 800 Plätze werden auf rund 1000 Personen verteilt. Die Publikumsabteilung gleicht einer bis auf den kleinsten Winkel gefüllten Kistenloge.

Die Deputierten und Senatoren erscheinen, nach dem jeweils schlechten und überdies eingemessenen Mittagessen im „Hotel des Releveurs“, gegen halb drei am Eingangspforte. Saute Begrüßungen, verständnisvolles Jawinken. Der Weg führt zum „Salon des Bûchers“, wo die Wähler eine Angel aufgeschängt erhalten. Dann verläßt man die Mitglieder der Nationalversammlung im Kongresssaal, der für diesen großen Tag sein verfallenes Rot-Gold etwas aufgeschliffen hat. Besondere Rollen für Neuankömmlinge waren nicht erforderlich. Drei Uhr. Trommelwirbel. Ein kurzes Kommandowort: „Présentez, armes!“ Der Präsident der Nationalversammlung, der jeweilige Senatspräsident (diesmal Paul Doumer) tritt in den Saal und nimmt den Platz des Vorsitzenden ein. Er erklärt die Nationalversammlung für eröffnet. Die Mitglieder werden namentlich aufgerufen; der Buchhändler, mit dem begonnen wird, wird durch das Post bestimmt. Da passieren oft Zwischenfälle. Im Jahre 1909, bei der Wahl Emile Doumer, wurde der Buchhändler D. gezogen. Die Verlesung brach in die Höhe: „Hoch Doumer!“ „Nieder mit Doumer!“ aus. Diesmal könnte der Buchhändler B. (Briand) eine Rundgebung hervorgerufen. Dann erfolgt die Geheimabstimmung. Sechs- und dreizehn Wähler machen sich unerschrocken an die Arbeit. In einer halben Stunde sind die Stimmen gezählt. Wird die absolute Mehrheit für einen der Kandidaten nicht erreicht, so findet der zweite Wahlgang, nötigenfalls der dritte statt. In den Pausen fällt sich der Wählerkammern; die freie Seitenräume haben die Mitglieder der Nationalversammlung zur Verfügung, um schwierige Situationen zu klären, Kandidaten zur Freigabe ihrer Hoffnungen zu bestätigen, Gegner auszufragen und, wenn es darauf ankommt, Druckmittel anzuwenden. Einen Clemenceau besetzt das französische Parlament nicht mehr. Der „Tiger“ macht sich widerwillig, die schiefen Kandidaten, die nicht aus der Arena verschwinden wollten, kurzen Weges. Er beleidigte sie. Im Mai 1908 herrschte die soziale Welt vor. Der Zurückweichende wird nicht gezwungen werden müssen. Vielleicht kommt es zu

einem Scheinverstehe zwischen den Gegnern und Anhängern des Senatspräsidenten Paul Doumer. Sind einmal die politischen Kampfplätze befreit, so wird der Kandidat, der sie erweckte, selbst die Konventionen ziehen, das heißt, er wird in den zweiten Wahlgang eintreten oder freiwillig verzichten, wenn der Kampf eine ernste Zuspitzung erhalten würde. Nach der Wahl findet in den Salons des Verlières Schlosses ein kurzer Begrüßungsakt des neuernannten Staatsoberhauptes statt. Umarmungen, Glückwünsche. Die Straßen von Versailles füllen sich mit Menschen. Der Präsident zeigt sich auf einem Balkon. Erster Kontakt mit dem Volke.

Über die Rechte, die Vollmachten des Präsidenten der Republik bestehen geschriebene Gesetze und ungeschriebene Uebereinkünfte, die ihren Ursprung in politischen Praktiken haben. Nach der Verfassung des Jahres 1875 steht dem Präsidenten das Recht zu, das Parlament zu vertagen, aufzulösen, eine Abänderung der Verfassung zu verlangen, eine außerordentliche Session zu beantragen, Vorschläge an das Parlament zu richten, über Staatsverträge zu verhandeln und diese Verträge zu ratifizieren. In dreizehn Punkten sind diese Befugnisse festgelegt. Gambetta sagte mit Recht, daß die Verfassungswelt des Präsidenten der französischen Republik die härteste ist, die jemals in einer Demokratie geschaffen wurde.

Zwischen dem Text der Verfassung und der Anwendung dieses Textes lassen unüberbrückbare politische Schwierigkeiten. Im Artikel 3 der Konstitution heißt es: „Jeder Akt des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegenzeichnet werden.“ Das klingt nicht neu; auch in monarchisch regierten Staaten besteht diese Bestimmung. Doch in Frankreich ergab sich daraus eine wesentliche Einschränkung der Exekutivgewalt des Präsidenten. Für die Auflösung des Parlaments einen Ministerpräsidenten zu finden, ist sehr problematisch. Die Minister sind vor dem Parlament verantwortlich, der Präsident der Republik nur im Falle des „Votumverrats“. Darauf ergibt sich, daß die ministerielle Gegenzeichnung von großer Tragweite für die Regierung ist. Interessant ist hingegen, daß von dem Präsidenten der Republik das Recht ausgenutzt wird, sich an die Spitze der Armee zu stellen und die Ernennung von Funktionären und militärischen Würdenträgern vorzunehmen. Seit Felix Faure gehört es zur Tradition, daß der Präsident bei Konferenzen des obersten Verteidigungsrates den Vorsitz führt, und daraus ergibt sich der Einfluß des Staatsoberhauptes auf wichtige außenpolitische Vorgänge. Dem Präsidenten wird die Möglichkeit geboten, sich über die militärischen und außenpolitischen Seite bei diplomatischen Verhandlungen eingehend zu unterrichten und demgemäß Gesichtspunkte zu wählen, die bei der Prüfung eines außenpolitischen Fragenkomplexes oft entscheidend sind. Einen starken Einfluß übt der Präsident auf die Ernennung hoher Beamten des Verwaltungskörpers. Die Vollmacht des Präsidenten, aber Staatspolitische Verträge Unterhandlungen zu führen, wurde von Carnot, Faure, Loubet, Poincaré effektiv ausgenutzt. Besonders in der Ausarbeitung der französisch-russischen Allianz gelangte dieser Artikel 3 der Konstitution zur ergiebigsten Anwendung.

Am 13. Mai wird Frankreich seinen dreizehnten Präsidenten wählen. Im Zeichen dieser umstrittenen Größe oder Ungleichheit steht das Ereignis. Die Frau eines Ministers beschwor ihren Mann, einen Vollzieher der Rechte, dessen Vor- und Name dreizehn Wähler abzuwählen, als Kandidaten zu lancieren, damit von Frankreich Unheil abgewendet werde. Der Minister erwiderte, Briand wäre in dieser Hinsicht der bessere Kandidat, da sein Name sogar vierzehn Wählern empfohlen. So spottet man in Regierungskreisen über die Wahl 13. Der Kampf gegen Briand wird von der Rechten offen, von vielen Linksmännern in der Kulisse geführt. Die Linke erweist oft schwere Enttäuschungen. Ihr Präsident Gaston Doumergue zog im Juni 1924 als Vertrauensmann der Radikalen und der Sozialisten ins Exil ein. Aus dem Parteifreunde wurde bald ein Mann der Mitte und der Rechten hin sich neigender Mann. Briand gehört einer links einseitigen Gruppe an. Was ist von ihm parteipolitisch zu erwarten? Diese Frage stellen die eingeschorenen Männer der Linken den etwas weiserbildenden Poli-